

EU-weite Ausschreibung der Übernahme, Sortierung und Verwertung von Altkleidern für den Kreis Recklinghausen

Angebotsvordruck

Bietererklärungen und Preisblätter

Elektronische Angebotsabgabe **(in Textform)** über die Vergabeplattform
bis spätestens:

**26. Oktober 2026
9:30 Uhr**

Bieter:

(Firmenname- und Firmenadresse)

Inhalt

- I Bietererklärung A.1
- II Bietererklärung A.2
- III Bietererklärung B
- IV Bietererklärung C
- V Bietererklärung D
- VI Bietererklärung E
- VII Vorbemerkungen zu den Preisblättern
- VIII Preisblätter

I. Bietererklärung A.1

Wir bieten die Ausführung der beschriebenen Leistungen zu den von uns nachfolgend eingesetzten Preisen an. Unser Angebot bezieht sich auf die Regelungen der Angebotsanfrage (Vergabeunterlagen) von September 2026.

Ansprechpartner für Rückfragen und Befugter für die Abgabe und Entgegennahme verbindlicher Erklärungen ist: (BITTE IN DRUCKBUCHSTABEN AUSFÜLLEN!):

Name, Vorname:

Telefonnummer:

Firmenanschrift:

E-Mail-Adresse:

USt.-ID-Nummer:

Handelsregisternummer des Bieterunternehmens:
(soweit zutreffend)

Zuständiges Registergericht:

Einordnung des Unternehmens als kleines oder mittleres Unternehmen (KMU) oder Großunternehmen
Mein/unser Unternehmen gilt als

- ☐ Kleinstunternehmen
- ☐ Kleines Unternehmen
- ☐ Mittleres Unternehmen
- ☐ Großunternehmen (sofern vorherige Klassifikation nicht zutreffend).

Erläuterung:

Die Definitionen sind angelehnt an Artikel 2 des Anhangs zur Empfehlung 2003/361/EG (Amtsblatt der EU L 124/36 vom 20. Mai 2003). Informationen zur Berechnung der Beschäftigtenzahlen bzw. der finanziellen Schwellenwerte sind unmittelbar der v. g. Empfehlung zu entnehmen.

- Kleinstunternehmen (weniger als zehn Personen und Jahresumsatz/-bilanz weniger als 2 Mio. Euro)*
- Kleines Unternehmen (weniger als 50 Personen und Jahresumsatz/-bilanz weniger als 10 Mio. Euro)*
- Mittleres Unternehmen (weniger als 250 Personen und Jahresumsatz weniger als 50 Mio. Euro bzw. Jahresbilanzsumme weniger als 43 Mio. Euro).*

Wir sind Mitglied der (Berufs-)Genossenschaft:

seit:

Mitgliedsnummer:

Ort, Datum

Name (in Druckbuchstaben)

II. Bietererklärung A.2

Eigenerklärung

☐

Wir verfügen bei der

(Name der Versicherung)

über eine Betriebshaftpflichtversicherung für Personen- und Sachschäden

mit einer Deckungssumme von EUR.

☐

Sofern wir über keine entsprechende Versicherung verfügen, verpflichten wir uns, diese im Falle einer Auftragserteilung umgehend abzuschließen und dem Kreis Recklinghausen nachzuweisen.

Hinweis:

Die Deckungssumme muss mindestens 2,0 Mio. EUR für Personen- und Sachschäden betragen (vgl. Punkt 2.1.11 der Bewerbungs- und Angebotsbedingungen) und für den Bieter bzw. ein Bietergemeinschaftsmitglied bestehe

III. Bietererklärung B

Nachweis des Nichtvorliegens von Ausschlussgründen

1. Wir erklären hiermit, dass die vollständige Übernahme der Leistungen zum Leistungsbeginn gewährleistet ist.

2. Ich/Wir erkläre(n), dass

- keine Person, deren Verhalten¹ meinem/unserem Unternehmen zuzurechnen ist, rechtskräftig verurteilt und auch gegen mein/unser Unternehmen keine Geldbuße nach § 30 des Gesetzes über Ordnungswidrigkeiten rechtskräftig festgesetzt worden ist wegen einer Straftat nach²:

§ 129 des Strafgesetzbuchs (Bildung krimineller Vereinigungen), § 129a des Strafgesetzbuchs (Bildung terroristischer Vereinigungen) oder § 129b des Strafgesetzbuchs (Kriminelle und terroristische Vereinigungen im Ausland),

§ 89c des Strafgesetzbuchs (Terrorismusfinanzierung) oder wegen der Teilnahme an einer solchen Tat oder wegen der Bereitstellung oder Sammlung finanzieller Mittel in Kenntnis dessen, dass diese finanziellen Mittel ganz oder teilweise dazu verwendet werden oder verwendet werden sollen, eine Tat nach § 89a Absatz 2 Nummer 2 des Strafgesetzbuchs zu begehen,

§ 261 des Strafgesetzbuchs (Geldwäsche; Verschleierung unrechtmäßig erlangter Vermögenswerte),

§ 263 des Strafgesetzbuchs (Betrug), soweit sich die Straftat gegen den Haushalt der Europäischen Union oder gegen Haushalte richtet, die von der Europäischen Union oder in ihrem Auftrag verwaltet werden,

§ 264 des Strafgesetzbuchs (Subventionsbetrug), soweit sich die Straftat gegen den Haushalt der Europäischen Union oder gegen Haushalte richtet, die von der Europäischen Union oder in ihrem Auftrag verwaltet werden,

§ 299 des Strafgesetzbuchs (Bestechlichkeit und Bestechung im geschäftlichen Verkehr),

§ 108e des Strafgesetzbuchs (Bestechlichkeit und Bestechung von Mandatsträgern),

den §§ 333 und 334 des Strafgesetzbuchs (Vorteilsgewährung und Bestechung), jeweils auch in Verbindung mit § 335a des Strafgesetzbuchs (Ausländische und internationale Bedienstete),

Artikel 2 § 2 des Gesetzes zur Bekämpfung internationaler Bestechung (Bestechung ausländischer Abgeordneter im Zusammenhang mit internationalem Geschäftsverkehr) oder

den §§ 232, 232a Absatz 1 bis 5, den §§ 232b bis und 233a des Strafgesetzbuchs (Menschenhandel, Zwangsprostitution, Zwangsarbeit, Ausbeutung der Arbeitskraft, Ausbeutung unter Ausnutzung einer Freiheitsberaubung),

- mein/unser Unternehmen seinen Verpflichtungen zur Zahlung von Steuern, Abgaben oder Beiträgen zur Sozialversicherung nachgekommen ist und diesbezüglich keine rechtskräftige Gerichts- oder bestandskräftige Verwaltungsentscheidung vorliegt bzw. mein/unser Unternehmen seinen Verpflichtungen dadurch nachgekommen ist, dass ich/wir mich/uns zur Zahlung der Steuern, Abgaben und Beiträge zur Sozialversicherung einschließlich Zinsen Säumnis- und Strafbzuschläge verpflichtet habe(n).

3. Ich/wir erkläre(n), dass mein/unser Unternehmen nicht

- bei der Ausführung öffentlicher Aufträge gegen geltende umwelt-, sozial- oder arbeitsrechtliche Verpflichtungen verstoßen hat,
- zahlungsunfähig ist, über das Vermögen des Unternehmens kein Insolvenzverfahren oder kein vergleichbares Verfahren beantragt oder eröffnet worden ist, die Eröffnung eines solchen Verfahrens mangels Masse nicht abgelehnt worden ist, sich das Unternehmen nicht im Verfahren der Liquidation

¹ Das Verhalten einer rechtskräftig verurteilten Person ist einem Unternehmen zuzurechnen, wenn diese Person als für die Leitung des Unternehmens Verantwortlicher gehandelt hat; dazu gehört auch die Überwachung der Geschäftsführung oder die sonstige Ausübung von Kontrollbefugnissen in leitender Stellung.

² Einer Verurteilung oder der Festsetzung einer Geldbuße stehen eine Verurteilung oder die Festsetzung einer Geldbuße nach den vergleichbaren Vorschriften anderer Staaten gleich.

befindet oder seine Tätigkeit eingestellt hat,

- im Rahmen der beruflichen Tätigkeit eine schwere Verfehlung begangen hat, durch die die Integrität des Unternehmens³ infrage gestellt wird
- und dass andere Ausschlussgründe nach § 124 Abs. 2 GWB ebenfalls nicht erfüllt sind.⁴

Mir/Uns ist bekannt, dass die Unrichtigkeit vorstehender Erklärungen, zu meinem/unserem Ausschluss vom Vergabeverfahren sowie zur fristlosen Kündigung eines etwa erteilten Auftrages wegen Verletzung einer vertraglichen Nebenpflicht aus wichtigem Grunde führen kann.

Mit der elektronischen Abgabe dieser Eigenerklärung über den Vergabemarktplatz NRW zusammen mit dem Teilnahmeantrag oder dem Angebot gilt diese vom Bewerber bzw. Bieter als unterschrieben. Nur bei Bietergemeinschaften ist diese Bietererklärung von jedem Mitglied zu unterzeichnen und zu stempeln.

Hinweis:

Sofern Sie sich in einer der vorgenannten Situationen befinden, können Sie auch Nachweise dafür erbringen, dass Sie ausreichende Maßnahmen getroffen haben, um trotz des Vorliegens eines einschlägigen Ausschlussgrundes dieser nicht zur Anwendung kommt. Zu diesem Zweck weisen Sie nach, dass Sie einen Ausgleich für jeglichen durch eine Straftat oder Fehlverhalten verursachten Schaden gezahlt oder sich zur Zahlung eines Ausgleichs verpflichtet haben, die Tatsachen und Umstände umfassend durch eine aktive Zusammenarbeit mit dem Ermittlungsbehörden geklärt und konkrete technische, organisatorische und personelle Maßnahmen ergriffen haben, die geeignet sind, weitere Straftaten oder Verfehlungen zu vermeiden oder Sie die Zahlung von Steuern, Abgaben oder Beiträgen zur Sozialversicherung vorgenommen oder sich zur Zahlung der Steuern, Abgaben und Beiträge zur Sozialversicherung einschließlich Zinsen, Säumnis- und Strafzuschlägen verpflichtet haben. Dieser Nachweis ist zusammen mit der Eigenerklärung der Bewerbung bzw. dem Angebot beizufügen.

Ort, Datum

Unterschrift

Firmenstempel

Ort, Datum

Unterschrift

Firmenstempel

Ort, Datum

Unterschrift

Firmenstempel

³ siehe Fußnote Seite 1

⁴ Dies betrifft Ausschlussgründe nach § 21 Arbeitnehmer-Entsendegesetz, § 98c des Aufenthaltsgesetzes § 19 Mindestlohngesetz und § 21 Schwarzarbeitsbekämpfungsgesetz sowie § 22 Lieferkettensorgfaltspflichtengesetzes, sofern der Anwendungsbereich des § 1 Lieferkettensorgfaltspflichtengesetzes (u. a. mind. 1.000 Mitarbeiter im Inland) eröffnet ist.

IV. Bietererklärung C

Bietergemeinschaftserklärung (Nur auszufüllen, zu unterschreiben und zu stempeln, sofern eine Bietergemeinschaft gebildet wird.)

Wir, die nachstehend aufgeführten Firmen einer Bietergemeinschaft, bestehend aus:

Mitglied 1:

Mitglied 2:

Mitglied 3:

benennen folgenden bevollmächtigten Vertreter für die Bietergemeinschaft (BITTE IN DRUCK-
BUCHSTABEN AUSFÜLLEN!):

Name, Vorname:

Telefonnummer:

Firmenanschrift:

.....

Wir erklären zugleich, dass

- der bevollmächtigte Vertreter die Mitglieder gegenüber dem Auftraggeber – auch bei der Angebotsabgabe – rechtsverbindlich vertritt,
- alle Mitglieder der Bietergemeinschaft von der Angebotsabgabe an und auch im Falle der Beauftragung als Gesamtschuldner haften.

Ort, Datum

Unterschrift (Mitglied 1)

Firmenstempel

Ort, Datum

Unterschrift (Mitglied 2)

Firmenstempel

Ort, Datum

Unterschrift (Mitglied 3)

Firmenstempel

V. Bietererklärung D

Eigenerklärung

**zur Umsetzung von Artikel 5 k Absatz 1 der Verordnung (EU) Nr. 833/2014 in der
Fassung des Art. 1 Ziff. 22 der Verordnung (EU) 2025/395 des Rates
vom 24. Februar 2025**

1. Ich/Wir erkläre(n), dass ich/wir nicht zu den genannten Personen oder Unternehmen gehören, die einen Bezug zu Russland im Sinne der Vorschrift aufweisen,
 - a) durch die russische Staatsangehörigkeit des Bewerbers/Bieters oder die Niederlassung des Bewerbers/Bieters in Russland,
 - b) durch die Beteiligung einer natürlichen Person oder eines Unternehmens, auf die eines der Kriterien nach Buchstabe a zutrifft, am Bewerber/Bieter über das Halten von Anteilen im Umfang von mehr als 50 %,
 - c) durch das Handeln der Bewerber/Bieter im Namen oder auf Anweisung von Personen oder Unternehmen, auf die die Kriterien der Buchstaben a und/oder b zutrifft.
2. Ich/Wir erkläre(n), dass die am Auftrag als Unterauftragnehmer, Lieferanten oder Unternehmen, deren Kapazitäten im Zusammenhang mit der Erbringung des Eignungsnachweises in Anspruch genommen werden, beteiligten Unternehmen, auf die mehr als 10 % des Auftragswerts entfällt, ebenfalls nicht zu dem in der Vorschrift genannten Personenkreis mit einem Bezug zu Russland im Sinne der Vorschrift gehören.
3. Ich/Wir bestätigen und stellen sicher, dass auch während der Vertragslaufzeit keine als Unterauftragnehmer, Lieferanten oder Unternehmen, deren Kapazitäten im Zusammenhang mit der Erbringung des Eignungsnachweises in Anspruch genommen werden, beteiligten Unternehmen eingesetzt werden, auf die mehr als 10 % des Auftragswerts entfällt.

Hinweis:

Nur bei Bietergemeinschaften ist diese Bietererklärung von jedem Mitglied zu unterzeichnen und zu stempeln.

Ort, Datum

Unterschrift

Firmenstempel

Ort, Datum

Unterschrift

Firmenstempel

Ort, Datum

Unterschrift

Firmenstempel

Artikel 5k der Verordnung (EU) Nr. 833/2014 in der Fassung des Art. 1 Ziff. 22 der Verordnung (EU) 2025/395 des Rates vom 24. Februar 2025 lautet wie folgt:

(1) Es ist verboten, öffentliche Aufträge oder Konzessionen, die in den Anwendungsbereich der Richtlinien über die öffentliche Auftragsvergabe sowie unter Artikel 10 Absatz 1, Absatz 3, Absatz 6 Buchstaben a bis e, Absatz 8, Absatz 9 und Absatz 10 und die Artikel 11, 12, 13 und 14 der Richtlinie 2014/23/EU, unter Artikel 7 Buchstaben a bis d, Artikel 8, Artikel 10 Buchstaben b bis f und h bis j der Richtlinie 2014/24/EU unter Artikel 18, Artikel 21 Buchstaben b bis e und g bis i, Artikel 29 und Artikel 30 der Richtlinie 2014/25/EU sowie unter Artikel 13 Buchstaben a bis d, f bis h und j der Richtlinie 2009/81/EG fallen, an folgende Personen, Organisationen oder Einrichtungen zu vergeben bzw. Verträge mit solchen Personen, Organisationen oder Einrichtungen weiterhin zu erfüllen:

- a) russische Staatsangehörige, in Russland ansässige natürliche Personen oder in Russland niedergelassene juristische Personen, Organisationen oder Einrichtungen,
- b) juristische Personen, Organisationen oder Einrichtungen, deren Anteile zu über 50 % unmittelbar oder mittelbar von einer der unter Buchstabe a genannten Organisationen gehalten werden, oder
- c) natürliche oder juristische Personen, Organisationen oder Einrichtungen, die im Namen oder auf Anweisung einer der unter Buchstabe a oder b des vorliegenden Absatzes genannten natürlichen oder juristischen Personen, Organisationen oder Einrichtungen handeln, einschließlich – wenn auf sie mehr als 10 % des Auftragswerts entfällt – Unterauftragnehmer, Lieferanten oder Unternehmen, deren Kapazitäten im Sinne der Richtlinien über die öffentliche Auftragsvergabe in Anspruch genommen werden.

(2) Abweichend von Absatz 1 können die zuständigen Behörden die Vergabe oder die Fortsetzung der Erfüllung von Verträgen genehmigen, die bestimmt sind für

- a) den Betrieb ziviler nuklearer Kapazitäten, ihre Instandhaltung, ihre Stilllegung, die Entsorgung ihrer radioaktiven Abfälle, ihre Versorgung mit und die Wiederaufbereitung von Brennelementen und ihre Sicherheit sowie die Weiterführung der Planung, des Baus und der Abnahmetests für die Indienstellung ziviler Atomanlagen, die Lieferung von Ausgangsstoffen zur Herstellung medizinischer Radioisotope und ähnlicher medizinischer Anwendungen oder kritischer Technologien zur radiologischen Umweltüberwachung sowie für die zivile nukleare Zusammenarbeit, insbesondere im Bereich Forschung und Entwicklung,
- b) die zwischenstaatliche Zusammenarbeit bei Raumfahrtprogrammen,
- c) die Bereitstellung unbedingt notwendiger Güter oder Dienstleistungen, wenn sie ausschließlich oder nur in ausreichender Menge von den in Absatz 1 genannten Personen bereitgestellt werden können,
- d) die Tätigkeit der diplomatischen und konsularischen Vertretungen der Union und der Mitgliedstaaten in Russland, einschließlich Delegationen, Botschaften und Missionen, oder internationaler Organisationen in Russland, die nach dem Völkerrecht Immunität genießen.
- e) soweit nicht nach Artikel 3m oder 3n verboten – den Kauf, die Einfuhr oder die Beförderung von Erdgas und Erdöl, einschließlich raffinierter Erdölerzeugnisse, sowie von Titan, Aluminium, Kupfer, Nickel, Palladium und Eisenerz aus oder durch Russland in die Union.

(3) Der betreffende Mitgliedstaat unterrichtet die anderen Mitgliedstaaten und die Kommission über jede nach diesem Artikel erteilte Genehmigung innerhalb von zwei Wochen nach deren Erteilung.

(4) Die Verbote gemäß Absatz 1 gelten nicht für die Erfüllung – bis zum 10. Oktober 2022 – von Verträgen, die vor dem 9. April 2022 geschlossen wurden.

VI. Bietererklärung E

Stellung einer Sortieranlage für Altkleider

Bietereintragungen:

Verbindliche Eintragung des Standortes der vorgesehenen Sortieranlage:

Anlage:

**Eigentümer/
Betreiber:**

Straße:

PLZ/Ort:

Kreis/Bundesland:

Hinweis:

Bitte beachten Sie die Notwendigkeit zur Vorlage eines Nutzungsnachweises im Angebot (siehe auch Punkt 2.1.11 der Angebots- und Bewerbungsbedingungen).

VII. Vorbemerkungen zu den Preisblättern

Hinweis zum Ausfüllen der Preisblätter

Wird ein Angebot unterbreitet, sind in den Preisblättern alle offenen Felder auszufüllen.

Hinweise zur Auswertung

Die preisliche Auswertung erfolgt durch einen Vergleich der Gesamtentgelte (brutto) für die Vertragslaufzeit von einem Jahr (ohne Berücksichtigung der Verlängerungsoption). Die Entgelte werden unter Anwendung der in den Preisblättern angegebenen Auswertungsgrößen ermittelt. Eine Entgeltanpassung wird bei der preislichen Auswertung nicht berücksichtigt.

Eine vom Bieter ggf. angebotene Vergütung (= Gutschrift zugunsten des Auftraggebers) wird im Rahmen der preislichen Auswertung als Netto-Betrag von dem ermittelten Brutto-Gesamtentgelt in Abzug gebracht.

Für weitere Erläuterungen zur Auswertung sowie zu den Zuschlagskriterien vgl. Punkt 2.2.4 der Bewerbungs- und Angebotsbedingungen.

Hinweise zu den Preisangaben

Alle Eintragungen in den nachfolgenden Preisblättern müssen als **Nettopreise, d. h. ohne Umsatzsteuer** erfolgen. Die Eintragungen haben centgenau auf zwei Nachkommastellen zu erfolgen.

Angabe der Summen der Angebotspreise durch den Bieter

Die Angabe der Angebotssumme (netto) im jeweiligen Preisblatt durch den Bieter dient ausschließlich der Plausibilitätsprüfung.

Grundlage der preislichen Auswertung ist jedoch ausschließlich das/der von der ausschreibenden Stelle ermittelte Entgelt/Erlös (vgl. Punkt 2.2.4 der Bewerbungs- und Angebotsbedingungen).

VIII. Preisblätter

Preisblatt 1

Preisangabe A: Übernahme und Transport von Altkleidern

Die **Preisangabe A** beinhaltet die Kosten für die Übernahme (= Abholung auf Abruf) von Altkleidern (inkl. Altschuhe) an den vom Auftraggeber vorgegebenen Übergabestellen und den Transport (Logistik) der übernommenen Altkleider zur vom Auftragnehmer vorgesehenen Sortieranlage, inkl. aller hiermit verbundenen weiteren Nebenleistungen.

A.1 Abholung und Transport von Altkleidern (Logistikleistungen)

Art der Preisangabe	Angebotener Einheitspreis (netto)	Auswertungsgröße	Vom Bieter errechnetes Netto-Jahresentgelt
Preis für die Abholung und den Transport von Altkleidern vom KSD Datteln	 EUR je Abholvorgang	30 Abhol- vorgänge/a	 EUR/a
Preis für die Abholung und den Transport von Altkleidern vom KSD Dorsten *	 EUR je Abholvorgang	40 * Abhol- vorgänge/a	 EUR/a
Preis für die Abholung und den Transport von Altkleidern vom ZBH Gladbeck	 EUR je Abholvorgang	30 Abhol- vorgänge/a	 EUR/a
Preis für die Abholung und den Transport von Altkleidern vom ZBH Marl	 EUR je Abholvorgang	30 Abhol- vorgänge/a	 EUR/a

Hinweise der ausschreibenden Stelle:

*** Die Abholung in Dorsten erfolgt hier i. d. R. im Containerzug. Ein Abholvorgang umfasst daher zwei Wechselbrücken.**

Die Gestellung der erforderlichen Wechselbrücken an den Übergabestellen in Datteln, Dorsten, Gladbeck und Marl ist in die jeweiligen Angebotspreise einzukalkulieren.

Die Abrechnung der Leistungen erfolgt jeweils auf Grundlage der tatsächlich erfolgten Abholvorgänge bzw. der tatsächlich übergebenen Mengen an Altkleidern (inkl. Altschuhe).

Für Teile eines Kalenderjahres gilt eine entsprechend anteilige Menge.

Summe (Preisblatt 1) =	 EUR/a
-------------------------------	-------------

Preisblatt 2

Preisangabe A: Übernahme und Transport von Altkleidern

Die **Preisangabe A** beinhaltet die Kosten für die Übernahme (= Abholung auf Abruf) von Altkleidern (inkl. Altschuhe) an den vom Auftraggeber vorgegebenen Übergabestellen und den Transport (Logistik) der übernommenen Altkleider zur vom Auftragnehmer vorgesehenen Sortieranlage, inkl. aller hiermit verbundenen weiteren Nebenleistungen.

A.2 Abholung und Transport von Altkleidern (Logistikleistungen)

Art der Preisangabe	Angebotener Einheitspreis (netto)	Auswertungsgröße	Vom Bieter errechnetes Netto-Jahresentgelt
Preis für die Abholung und den Transport von Altkleidern vom BBH Oer-Erkenschwick	EUR je Abholvorgang	30 Abhol- vorgänge/a	 EUR/a
Preis für die Abholung und den Transport von Altkleidern vom KSR Recklinghausen *	EUR je Abholvorgang	40 * Abhol- vorgänge/a	 EUR/a
Preis für die Abholung und den Transport von Altkleidern vom Wertstoffhof Haltern	 EUR je Mg	20 Mg/a	 EUR/a
Preis für die Abholung und den Transport von Altkleidern vom VuE Waltrop	 EUR je Mg	50 Mg/a	 EUR/a

Hinweise der ausschreibenden Stelle:

*** Die Abholung in Recklinghausen erfolgt hier i. d. R. im Containerzug. Ein Abholvorgang umfasst daher zwei Wechselbrücken**

Die Gestellung der erforderlichen Wechselbrücken an den Übergabestellen in Oer-Erkenschwick und Recklinghausen ist in die jeweiligen Angebotspreise einzukalkulieren.

Die Abrechnung der Leistungen erfolgt jeweils auf Grundlage der tatsächlich erfolgten Abholvorgänge bzw. der tatsächlich übergebenen Mengen an Altkleidern (inkl. Altschuhe).

Für Teile eines Kalenderjahres gilt eine entsprechend anteilige Menge.

Summe (Preisblatt 2) =	 EUR/a
-------------------------------	-------------

Preisblatt 3

Preisangabe B: Sortieraufwand

Die **Preisangabe B** beinhaltet die Kosten für die Sortierung der Altkleider (inkl. Altschuhe) gemäß den Vorgaben des Auftraggebers, inkl. aller hiermit verbundenen weiteren Nebenleistungen.

B Tonnagepreis für eine Menge von ca. 1.900 Mg/a bis 2.300 Mg/a Altkleidern pro Jahr

Art der Preisangabe	Angebotener Einheitspreis (netto)	Auswertungsgröße	Vom Bieter errechnetes Netto-Jahresentgelt
Tonnagepreis für die Sortierung	 EUR je Mg	2.100 Mg/a	 EUR/a

Hinweise der ausschreibenden Stelle:

Die Abrechnung der Leistung erfolgt mengenabhängig für die tatsächlich für den Auftraggeber sortierte Menge an Altkleidern (inkl. Altschuhe).

Für Teile eines Kalenderjahres gilt eine entsprechend anteilige Menge.

Preisblatt 4

Preisangabe C: Verwertung von Altkleidern

Die **Preisangabe C** beinhaltet den vom Bieter angebotenen **Verwertungserlöse/-kosten** für die Verwertung von Altkleidern (inkl. Altschuhe), inkl. aller hiermit verbundenen weiteren Nebenleistungen.

C Tonnagepreis für die Verwertung einer Menge von ca. 1.900 Mg/a bis 2.300 Mg/a Altkleidern

Art der Preisangabe	Angebotener Einheitspreis (netto)	Auswertungsgröße	Vom Bieter errechnete Jahressumme (netto)
☐ Erlös* <u>oder</u> ☐ Kosten* für die Verwertung der Altkleider und Altschuhen	EUR je Mg	2.100 Mg/a	 EUR/a

Hinweis der ausschreibenden Stelle:

*** Der Bieter hat bei der obigen Preisangabe zwingend anzukreuzen, ob der angebotene Einheitspreis einen an den Auftraggeber zu zahlenden „Erlös“ oder ein vom Auftraggeber zu zahlendes Entgelt („Kosten“) darstellt.**

Weitere Hinweise der ausschreibenden Stelle:

Die Abrechnung der Leistung erfolgt gewichtsabhängig für die tatsächlich vom Auftragnehmer übernommene Menge an Altkleidern (inkl. Altschuhe).

Für Teile eines Kalenderjahres gilt eine entsprechend anteilige Menge.